

## Länderbericht zu Produktionsschulen

| <b>Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern</b>                                      |   |
|--|---|
| <b>Zuständiges Ministerium</b>   | Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern   |
| <b>Ansprechpartner/in</b>  | Carsten Pauler<br>Referatsleitung IX 210 Jugend- und Schulsozialarbeit, Produktionsschulen, regionale Förderung der sozialen Teilhabe<br>Werderstraße 124, 19055 Schwerin<br>Tel.: 0385 58819210<br>Carsten.Pauler@sm.mv-regierung.de   |
| <b>Programmtitel</b>   | Förderung der Produktionsschulen  |
| <b>Finanzierung</b><br>Förderart und Förderhöhe<br>Mittelvolumen und -herkunft | <p>Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dieser Anteil kann für die Förderphase vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024 bei Antragstellern überschritten werden, die für mehrere Produktionsschulen Anträge gestellt haben und der Interventionssatz bezogen auf sämtliche Produktionsschulen den Anteil von 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt.</p> <p>Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personalausgaben, Verwaltungsgemeinausgaben und eine Sachkostenpauschale.</p> <p>Die Bewilligung setzt die Erbringung einer Mitfinanzierung von mindestens 30 Prozent der ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben voraus. Diese kann erbracht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe,</li> <li>• die Agentur für Arbeit, z. B. durch den bedarfsgerechten Einkauf von Plätzen nach dem Fachkonzept BvB-Pro,</li> <li>• die Jobcenter, z. B. durch den bedarfsgerechten Einkauf von Plätzen zur Aktivierung nach dem Fachkonzept § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III,</li> <li>• kreisangehörige Städte und Gemeinden</li> </ul> |

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
|                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlöse durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie</li> <li>• den Träger der jeweiligen Produktionsschule und</li> <li>• sonstige Dritte.</li> </ul> <p>Dabei werden durch den Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2021-2027 Mittel in Höhe von 18,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. (Stand: November 2022)</p>   |
| <b>Laufzeit der Förderung</b>      | 01.07.2022 bis 30.06.2029  |
| <b>Rechtliche Grundlagen</b>       | Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV zu § 44 LHO).  |
| <b>Sonstige Veröffentlichungen</b> |  |
| <b>Ziele</b>                       | <p>Die Förderung der Produktionsschulen erfolgt mit dem Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten heranzuführen und ihnen die Chance zu eröffnen, sich auf die Berufsreife vorzubereiten sowie an ausbildungsverbessernden und fachpraktischen Bildungsmodulen teilzunehmen.</p> <p>Entsprechend dem pädagogischen Modell des produktiven Lernens in Werkstätten unter betriebsgleichen Bedingungen sollen die Produktionsschulen den jungen Menschen betriebsnahe praktische Fertigkeiten in bestimmten Berufszweigen vermitteln, um ihnen eine berufspraktische Vorbereitung oder Orientierung zur Aufnahme einer Berufsausbildung zu ermöglichen.</p> |

|   |  |                                 |                      |               |
|---|--|---------------------------------|----------------------|---------------|
| <b>Zielgruppe</b><br>(inkl. Alter)  | Die Zielgruppe der Produktionsschulen sind junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht, die noch keine berufliche Erstausbildung erworben haben, grundsätzlich aber eine Berufsausbildung anstreben. Der Zugang der Teilnehmenden erfolgt in der Regel freiwillig auf Initiative der jungen Menschen.  |                                 |                      |               |
| <b>Ausschreibungs-/<br/>Auswahlverfahren</b>  | Alle Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden gefördert.  |                                 |                      |               |
| <b>Schulpflichterfüllung in den<br/>Einrichtungen</b><br>(inkl. rechtliche Grundlage) | <p>Grundsätze zur Beschulung von Produktionsschülern<br/>Berufsschulpflichtige Produktionsschüler sollen regulär an beruflichen Schulen mit dem Ziel beschult werden, dort die "Berufsreife" als Schulabschluss zu erlangen. Die notwendigen berufsspezifischen Qualifizierungsbausteine leistet die Produktionsschule.</p> <p>Befreiung von der Schulpflicht<br/>Aus wichtigen Gründen und nur in Einzelfällen (z.B. bei schulaversivem Verhalten, vorzeitiger Ausschulung, Nichterreichbarkeit der Berufsschule, abgebrochene BvB-Maßnahme) kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten eine Schulpflichtbefreiung erteilt werden.</p> <p>Beschulung am dritten Ort<br/>Sollte sich der produktionsorientierte pädagogische Ansatz einer Produktionsschule für den einzelnen Schüler als besonders geeignet oder sich beispielsweise die Erreichbarkeit einer Berufsschule für viele Schüler als problematisch erweisen, kann eine entsprechende Schulklasse auch nach den geltenden Regelungen des Landes in einer Produktionsschule eingerichtet werden. Die notwendigen berufsspezifischen Qualifizierungsbausteine leistet die Produktionsschule.</p> |                                 |                      |               |
| <b>Standorte</b>  | <b>Standort</b>  | <b>Träger</b>                   | <b>Profil</b>        | <b>Plätze</b> |
|   | <i>Westmecklenburg: Schwerin und Greven</i>  | <i>ALL Pütter gGmbH</i>         | <i>7 Werkstätten</i> | <i>70</i>     |
|   | <i>Waren</i>   | <i>CJD Nord</i>                 | <i>5 Werkstätten</i> | <i>50</i>     |
|   | <i>Vorpommern-Rügen: Stralsund</i>   | <i>CJD Nord</i>                 | <i>5 Werkstätten</i> | <i>50</i>     |
|   | <i>Vorpommern-Greifswald: Wolgast und<br/>Torgelow</i>   | <i>CJD Nord</i>                 | <i>8 Werkstätten</i> | <i>80</i>     |
|   | Rostock und Kowalz   | Jugendhilfe Stadt und Land e.V. | <i>7 Werkstätten</i> | <i>70</i>     |

|  |   |
|--|---|
| <b>Merkmale &amp; Besonderheiten</b>                         | <p>Jede Werkstatt soll über 10 Plätze verfügen. Mit den Werkstätten sollen unterschiedliche Berufsfelder abgedeckt werden.</p> <p>Die Produktionsschulen sollen mit Berufsschulen, die BVJ und BvB durchführen, kooperieren. Zudem sollen die Träger der Produktionsschulen die Projekte der Jugendberufshilfe vor Antragstellung entweder mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Hinblick auf die Eingliederung in die öffentliche Jugendhilfeplanung oder mit den örtlich zuständigen Trägern der Grundsicherung nach § 44b Abs. 3 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Hinblick auf die inhaltlich zu erreichenden Ziele für den Arbeitsmarkt abstimmen. Die Bewilligung der Zuwendung setzt eine hierauf bezogene Erklärung mit der Antragstellung voraus.</p> <p>Jede Produktionsschule muss über einen schulleitenden Wirtschaftsbeirat sowie eine Schulleitung verfügen. Die Schulleitung hat die Aufgabe der pädagogischen, inhaltlichen, finanziellen und personellen Verantwortung. Der schulleitenden Wirtschaftsbeirat unter Beteiligung der Kammern (Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaft), der Wirtschafts- bzw. Unternehmerverbände, der Gewerkschaft, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der staatlichen Schulaufsicht und der jeweiligen Kommunen gibt sich selbst eine Ordnung und hat die Aufgabe, die jeweilige Produkt- und Dienstleistungspalette und die zu erzielenden Einzelpreise festzulegen.</p> |
| <b>Anforderungen an die Träger von Produktionsschulen</b>    |   |
| <b>Anforderungen an das Personal &amp; Personalschlüssel</b> | <p>Produktionsschulen sollen Fachkräfte beschäftigen bzw. beauftragen, die sich für ihre jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben. Zudem können auch Mitarbeitende beschäftigt oder beauftragt werden, die aufgrund besonderer Erfahrungen und pädagogischer Befähigungen sowie absolvierter Qualifizierungen in der berufspädagogischen Arbeit in der Lage sind, entsprechende Aufgaben zu erfüllen.</p> <p>Die Kurse zur Vorbereitung auf einen Schulabschluss für junge Menschen, die von der Schulpflicht befreit oder älter als 18 Jahre sind, dürfen nur von Fachkräften durchgeführt werden.</p> <p>Der Personalschlüssel ergibt sich aus dem Verhältnis 1:10 in der Werkstatt.</p>   |